



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung K 4/2017**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Frau Hecke  
Durchwahl 0511 1241-270 / 208  
E-Mail [Katrin.Hecke@evlka.de](mailto:Katrin.Hecke@evlka.de)

Datum 1. Juni 2017  
Aktenzeichen N-614-3.3 R 341-3

**Förderung der Alten- und Altenheimseelsorge in den Kirchenkreisen durch Bonifizierung von Pastorinnen- und Pastorenstellen sowie Diakoninnen- und Diakonenstellen durch die Landeskirche**

Kirchenkreise können für die Förderung der Altenheimseelsorge und besonderer Projekte in der gemeindlichen Altenseelsorge Zuschüsse zu den Personalkosten erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. DIE HERAUSFORDERUNG**

Die Arbeit mit älteren Menschen ist ein fester Bestandteil kirchlicher Arbeit - in den Gemeinden und in den Altenpflegeheimen. Die demographische Entwicklung fordert dabei auch die Kirchen heraus.

**PFLEGEHEIME**

Die steigende Anzahl hochbetagter und pflegebedürftiger Menschen<sup>1</sup> führt in einzelnen Regionen zu einer Zunahme der Pflegeheime. Deren seelsorgerliche Betreuung und gottesdienstliche Versorgung ist aufgrund der Personallage durch die Gemeinden vor Ort nur noch bedingt und unregelmäßig zu leisten. Hier sollen Kirchengemeinden entlastet und Seelsorgerinnen und Seelsorger gefunden werden, die an dieser speziellen Arbeit interessiert und bereit sind, sich im Hinblick auf die Begleitung von multimorbiden und oft auch demenzkranken Menschen zu qualifizieren.

Da die stationären Altenpflegeeinrichtungen zunehmend zu Aufenthaltsorten in der letzten Lebensphase werden, gilt es auch den Bereich der Sterbebegleitung neu in den Blick zu nehmen.

Für die Pflegeheime bedeutet es einen Imagegewinn, wenn sie Seelsorge und Gottesdienste als Bestandteile ihrer Leistung in ihrem Qualitätskonzept aufführen können. Kontakte zur örtlichen Kirchengemeinde kommen so zudem dem Konzept der Sozialraumorientierung entgegen.

.../2

---

<sup>1</sup> vgl. die aktuellen Zahlen unter [http://www.bib-demografie.de/DE/Home/home\\_node.html](http://www.bib-demografie.de/DE/Home/home_node.html).

## **HÄUSLICHE PFLEGE**

Nicht nur in den Heimen, sondern auch in den Häusern werden Menschen gepflegt, die krank oder dement sind und den Tod vor Augen haben. Statistiken belegen, dass etwa 73 % aller Pflegebedürftigen (2,08 Millionen) - von Angehörigen alleine oder mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste - zu Hause betreut werden<sup>2</sup> und ihr Umzug in ein Pflegeheim in der Regel erst dann erfolgt, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Sie leben damit nach wie vor direkt im Sozialraum der Kirchengemeinde, der sie sich häufig auch verbunden fühlen, können aber – auch wenn das Bedürfnis nach Kontakt und Entlastung sowie nach Seelsorge und gottesdienstlicher Ermutigung gerade in dieser Situation besonders groß ist - wegen verschiedener Erkrankungen oder dementieller Veränderungen deren Angebote oft nicht mehr wahrnehmen.

Auch die Angehörigen, die beispielsweise bei einer dementiellen Erkrankung eines nahen Menschen schon zu dessen Lebzeiten einen Trauerprozess durchleben, gilt es in den Blick zu nehmen.

## **THEMA DEMENZ**

In Deutschland leben 1,6 Millionen Menschen mit Demenz, und unzählige Ehepartnerinnen und Ehepartner, Kinder, Nachbarinnen und Freunde sind unmittelbar oder mittelbar davon betroffen. Demenz hat zudem Zukunft, denn die Zahlen werden sich in den nächsten Jahren verdoppeln.

Da die Altersstruktur der Kirchengemeinden der Gesellschaft oft um bis zu 30 Jahre voraus und die gesellschaftliche Zukunft damit längst kirchliche Realität ist, stellt diese Entwicklung nicht nur die Kommunen, sondern auch die christlichen Gemeinschaften vor große Herausforderungen.

Demenzranke Menschen sind auf Menschen angewiesen, die ihnen mit Geduld begegnen, ihre Würde achten und ihnen Orientierung und Schutz geben. Ziel einer demenzsensiblen Gemeinde oder eines demenzsensiblen Kirchenkreises muss darum sein, Menschen mit ihrer Erkrankung wahrzunehmen, Mechanismen von Desintegration und Ausgrenzung zu durchbrechen und Aufklärung zu betreiben.

## **DAS ‚NEUE‘ ALTER**

„Zwei Jahrzehnte mehr pro Mensch“<sup>3</sup> stehen heutigen Generationen zur

...3/

---

<sup>2</sup> Im Dezember 2015 waren im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) 2,86 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen (knapp neun Prozent mehr 2013). Knapp drei Viertel (2,08 Millionen) aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt (Zunahme um 11,6 % gegenüber 2013). Damit hat die Pflege zu Hause zwischen 2013 und 2015 um 11,6 Prozent zugenommen (vermutlich wegen der zahlreichen Reformen der Pflegeversicherung).

Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Pflege/Pflege.html> Presse Dezember 2016. Politisch ist es gewollt, hochaltrige Menschen (auch aus Kostengründen) möglichst lange zu Hause und in gewohnter Umgebung zu versorgen (ambulant vor stationär).

<sup>3</sup> Vgl. Elisabeth Jünemann, Altern – (K)ein Thema für die Pastoral, in: Pastoralblatt 2004, 336 – 343.

Verfügung. Ältere Menschen sind im Durchschnitt gesünder und vitaler als früher. Immer mehr Menschen erleben und gestalten nach ihrer Verrentung noch ein ganzes Drittel ihres Lebens als Lebensabschnitt ‚Alter‘.

Das ist ein großer Schatz mit viel Potential; zugleich birgt diese Entwicklung eine große Aufgabe für die kirchliche Arbeit. Zum einen stellen sich in dieser Phase viele Sinn- und Glaubensfragen neu, zum andern möchten viele ältere Menschen ihr im Leben gewonnenes und reflektiertes Glaubens- und Expertenwissen sehr gerne im Ehrenamt zur Verfügung stellen und Mitverantwortung übernehmen – auch in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

## **2. THEOLOGISCHE LEITLINIEN**

‚Ich will euch tragen, bis ihr grau werdet‘ (Jesaja 46,4)

Diese Zusage Gottes ist für die Kirchen mit der Aufgabe verknüpft, die Würde alt gewordener Menschen zu wahren, Sorge für ihren Leib und ihre Seele zu tragen und die Teilhabe an menschlicher Gemeinschaft und ermutigender Spiritualität zu ermöglichen.

Liebevolle Begleitung ist Dienst an Gott und seinen Ebenbildern (Mt. 25,34), und in einer Kirche, in der ‚Gottes Kraft in den Schwachen mächtig ist‘ (2. Kor. 12,9), gehören Menschen mit Beeinträchtigungen und Verletzlichkeiten (und ihre Angehörigen) in die Mitte. Altenseelsorge konfrontiert uns dabei fundamental mit der Frage, welchen Wert wir Menschen zuresen, die nicht mehr produktiv sind, nicht mehr (zielgerichtet) kommunizieren, und betont, dass jedem (vergänglichen) Menschen seine unverlierbare Würde unabhängig von aller menschlichen Zuschreibungen allein von Gott gegeben wird.

Gerade in diesem Bereich hat die Kirche die Chance, gegen gesellschaftliche Leitbilder, die abhängigen, vergehenden Menschen die Lebensqualität und das Lebensrecht absprechen, deutliche Zeichen zu setzen. Sie ist damit die ‚Nagelprobe auf die Rechtfertigungslehre‘<sup>4</sup>.

## **3. AUFGABEN UND ZIELSETZUNG**

Eine immer älter werdende Gesellschaft, in der Alter verschiedene Facetten hat, macht neue Überlegungen nötig, die Pflege, Sorge und die Begleitung bei Glaubens- und Sinnfragen als Gemeinschaftsaufgabe neu verorten. Der Begriff der ‚sorgenden Gemeinschaft‘<sup>5</sup> sollte dabei für die Kirche handlungsleitend sein. Hier kann und soll es nicht nur um die Bewohner der Altenpflegeheime gehen, sondern um alle alten Menschen, die in ihrer Verletzlichkeit und Endlichkeit wahr- und angenommen werden möchten und ne

.../4

---

<sup>4</sup> ‚Ich will euch tragen bis zum Alter hin, Impulse zur Weiterentwicklung der AltenPflegeHeimSeelsorge in der EKD. Hg. von der Konferenz für Altenheimseelsorge. 2. Auflage 2014, S. 11.

<sup>5</sup> Der aktuelle 7. Altenbericht der Bundesregierung prägt dieses Leitmotiv der ‚Caring Community‘.

ben ihrer pflegerischen Versorgung auch Trost und Ermutigung benötigen.

Es gilt, neue Konzepte der Teilhabe am Lebensumfeld, der senioren- und demenzorientierten Homiletik und der Begleitung im Leben und im Sterben zu entwickeln.

Lebensqualität im Alter hängen nicht nur von Sozialversicherung und Pflegegraden ab, sondern in erster Linie von sozialen Netzen am Lebensort. Wenn die Zahl der auf Hilfe angewiesenen alten Menschen zu- und zugleich das familiäre Pflegepotenzial abnimmt, ist auch die Kirche gefragt. Sie muss sich den Herausforderungen stellen und sich aufgrund ihrer Grundstandards auch zu diesem Thema zu Wort melden. Kirche kann damit vor Ort zu einem wichtigen Partner für Kommunen und Wohlfahrtsverbände werden. So zum Beispiel dazu beitragen, dass der Altenpflegeberuf die Wertschätzung erfährt, die ihm aufgrund der hohen Anforderungen und Leistungen gebührt.

#### **4. BONIFIZIERUNG**

Die ganze Spanne alt gewordener Menschen nimmt die Landeskirche mit Hilfe eines erweiterten Bonifizierungsprogramms ab 2017 in den Blick. Sie bietet – zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren – eine Bonifizierung zur Einrichtung von Stellen für Altenseelsorgerinnen und Altenseelsorger im Kirchenkreis an.

Gefördert werden sollen vor allem Projekte, die die besondere Situation älterer Menschen in den Blick nehmen und dafür Sorge tragen, dass sowohl in den Kirchengemeinden als auch in den von der Diakonie und anderen Trägern betriebenen Seniorenheimen Professionalität, Qualität und Vielfalt im Hinblick auf die seelsorgerliche und gottesdienstliche Begleitung alt gewordener Menschen verbessert werden. Seelsorge soll dabei Brücken bauen, auch zwischen den Altenheimen und der Gemeinde.

#### **5. VORTEILE FÜR KIRCHENKREISE UND GEMEINDEN**

- Kirchenkreise stärken ihr diakonisches Profil und bringen sich als Kirche zu einem gesellschaftlich wichtigen Thema ein.
- Sie können interessierten Pastorinnen und Pastoren und Diakoninnen und Diakonen für diesen Bereich eine gezielte Qualifizierung anbieten.
- Sie gewinnen durch eine Teilnahme am Bonifizierungsprojekt Flexibilität in der Stellenplanung.

Ältere Menschen haben oft einen guten Kontakt zur Kirchengemeinde und möchten ihn meistens gerade im Hinblick auf neue Fragen und Probleme auch unter veränderten Voraussetzungen aufrechterhalten. Gleichzeitig sinkt in den Gemeinden die Zahl der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen Kontakt angemessen aufnehmen und pflegen können. So fühlen sich viele Ältere in den Pflegeheimen und in den Gemeinden von ihrer Kirche allein gelassen.

Zusätzliche Stellen im Bereich der Altenseelsorge können sich für eine generations-übergreifende Kirchengemeinschaft einsetzen und eine Plattform anbieten für die Auseinandersetzung mit den Themen ‚Alter‘ und ‚Endlichkeit‘. Gleichzeitig können sie Gemeinden helfen, die Ressource der älteren aktiven Menschen zu nutzen – auch zur ehrenamtlichen Begleitung alter und demenzkranker Menschen.

Die Kombination von Gemeindegarbeit und einem Anteil in der Altenseelsorge kann zu zusätzlichen Synergieeffekten führen.

## **6. UMFANG UND ZEITRAUM DER FÖRDERUNG DURCH DAS LANDESKIRCHENAMT**

Das Landeskirchenamt stellt insgesamt weitere 5 Pastorinnen- und Pastorenstellen und 2,5 Diakoninnen- und Diakonenstellen für die Bonifizierung zur Verfügung. Kirchenkreise, die sich um eine entsprechende Förderung bewerben und einen entsprechenden Eigenanteil (s. unter 7.) einbringen, werden – zunächst für die Dauer von 5 Jahren - Stellenanteile in Höhe von 0,125 % oder 0,25 % zur Verfügung gestellt. Einsetzbar sind diese Mittel für die Neubeauftragung einer Pastorin, eines Pastors oder einer Diakonin, eines Diakons, der/die mit Stellenanteilen von 25 oder 50 % in der Alten- und/oder Altenheimseelsorge tätig ist.

## **7. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BONIFIZIERUNG**

Voraussetzungen für die Bonifizierung sind,

- dass in einem vom Kirchenkreis erstellten Konzept der aktuelle Bedarf und erste Ideen zur Umsetzung beschrieben werden.
- dass der Kirchenkreis sich mit der Finanzierung für den gleichen Stellenanteil wie den bonifizierten (0,125 bzw. 0,25 %) an den Kosten beteiligt.
- dass die Heime angesprochen und in die Planung einbezogen werden und ausgehandelt wird, dass die Heimträger mindestens 10 % der Personalkosten des Altenheimseelsorgers (2000 bzw. 4000 Euro pro Jahr) refinanzieren.

Ein Muster für Dienstbeschreibungen wird den Superintendentinnen und Superintendenten vom Landeskirchenamt zur Verfügung gestellt.

Die Fahrtkosten trägt der Kirchenkreis. Für die Sachkosten gewährt die Landeskirche einen Zuschuss von bis zu 500 Euro pro Jahr.

## **8. AUSWAHL DES PERSONALS**

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt durch den Kirchenkreis. In einem Vorstellungsgespräch wird über Qualifikation und Motivation und über die Möglichkeiten für Hospitationen und Praktika beraten. Vor allem in den ersten drei Jahren

sollen die Fortbildungsangebote der Altenseelsorge und ein Einführungskurs besucht werden. Die Teilnahme an drei Veranstaltungen in dieser Zeit ist verpflichtend.

### **9. BEGINN DER MASSNAHME**

Die Bonifizierung der Pastorinnen- und Pastorenstellen, der Diakoninnen- und Diakonenstellen kann ab sofort erfolgen.

### **10. EVALUATION**

In standardisierten Jahresberichten werden Inhalte und Organisationsstrukturen der Arbeit beschrieben. Eine Evaluation des Projekts erfolgt in der Regel nach fünf Jahren.

### **11. AUSKÜNFTE UND ANTRÄGE**

Auskünfte erteilen:

- Frau Hecke, Referat Sonderseelsorge im Landeskirchenamt (Tel. 0511/1241-208) und
- Pastorin Christians-Albrecht, landeskirchliche Beauftragte für Altenseelsorge (Tel. 0511/79003118).

Die Leitlinien zur Antragstellung finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Seelsorge [www.zentrum-seelsorge.de](http://www.zentrum-seelsorge.de).

Anträge erbitten wir an:

Das Landeskirchenamt der  
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
Referat Sonderseelsorge  
Frau OKR'in Kruse-Joost  
Postfach 3726  
30037 Hannover

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände  
(mit Abdrucken für die Kirchenkreisämter)  
Vorsitzende der Kirchenkreistage  
Landessuperintendenturen  
Superintendenturen  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für die Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen